



PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die öffentliche **7. Gemeinderatssitzung** der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungszimmer – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Donnerstag, 10. November 2022

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend: Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer, Vorsitzender
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler MA, GV Bernadette Stöckl, GV Thomas Ritzer-Fischbacher, GV Andreas Fuchs, GRⁱⁿ Mag. Anna Naschberger, GR Ing. Martin Luckinger, GR-Ersatz Martin Ritzer, GR-Ersatz Ing. Andreas Mayr, GR Thomas Salvenmoser, GR Johannes Schwaiger, GR-Ersatz Philip Steinbacher, GRⁱⁿ Josefa Fischbacher
DI Katharina Spöck vom Regionalmanagement KUUSK

Entschuldigt: GRⁱⁿ Nadine Kurz MSc, GR Andreas Hofbauer, GRⁱⁿ Elisabeth Hallbrucker,

Schriftführer: Thomas Mühlberger, Amtsleiter

Zuhörer: 1

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 6. Gemeinderatssitzung
- 2) Vorstellung des Energieleitplanes d. DI Katharina Spöck vom Regionalmanagement KUUSK
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. .52, 438 u. 435/1 (Rieder)
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der Gp. .52 und einer Teilfläche der Gpn. 438 und 435/1 (Rieder)
- 5) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung einer Änderung des Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gpn. .320/1 und .320/2, KG Walchsee (Hörfarter)
- 6) Beratung und Beschlussfassung zu den Bestandsverträgen mit Georg Kaltschmid für die Parkflächen See la Vie und Friedhof
- 7) Beratung und Beschlussfassung zum Übereinkommen mit Georg Kaltschmid zum Start- und Zielplatz für den Kugelwand-Harau-Rundweg
- 8) Beratung und Beschlussfassung einer Leerstandsabgabe für 2023
- 9) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Pacht „Liftstüberl“

- 10) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 11) Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für 2023
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Zuführung zur Rücklage Feuerwehrauto
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Zuführung zur Abfertigungs- u. Jubiläumsrücklage
- 14) Bericht des Gemeinderates und des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- 15) Anfragen, Anträge, Allfälliges
- 16) Vergabe von Ehrenzeichen

Sitzungsverlauf

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 7. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend werden vor Beginn der Sitzung noch die Ersatzgemeinderäte Ing. Andreas Mayr und Philip Steinbacher angelobt. Bevor Bürgermeister Wimmer zur Tagesordnung übergeht, ersucht er noch um Ergänzung des Tagesordnungspunktes 2a:

2a) Beratung und allfällige Beschlussfassung für einen Grundsatzbeschluss über die Dringlichkeit der Friedhofserweiterung auf Gst. 19/4, KG Walchsee (A1 Wählamt)

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 6. Gemeinderatssitzung

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer ersucht um Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 6. Sitzung. Die Protokolle werden von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu 2. – Vorstellung des Energieleitplanes d. DI Katharina Spöck vom Regionalmanagement KUUSK

Bgm. Mag. Wimmer begrüßt die anwesende Vortragende DI Katharina Spöck vom Regionalmanagement KUUSK und bittet um Vorstellung des ausgearbeiteten Energieleitplanes für die Gemeinde Walchsee.

Beginnend wird von DI Spöck die derzeitige Energiebedarf erklärt, dann das Ressourcenangebot sowie die Bedarfsdeckung. Ebenso werden die möglichen Standorte für Mikronetze vorgezeigt.

Für die Maßnahmenpakete werden folgende Zielsetzungen für die Gemeinde Walchsee empfohlen:

- Reaktivierung Biomasse-Nahwärmenetz für ggfs. langfristige Alternative zu Öl und

- Gas (Ortswärme Walchsee)
- Errichtung von Mikronetzen in Gebieten mit ausreichender Wärmebelegungsichte
 - Optimierung künftiger Grundwasser-Nutzungen, um Nutzungsdruck zu verringern
 - Ausnutzung alle verfügbaren Biogas-Potenziale
 - 70 % aller Dachflächen sollen zur Erzeugung von PV- Strom genutzt werden
 - Schaffung von Rahmenbedingungen für die Stromverwertung innerhalb des Ortsnetzes auf den niederen Netzebenen und Gründung von Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG)
 - Umstellung aller Heizsystem auf Basis Erneuerbarer Energieträger
 - bei Gemeindegebäuden: Optimierung des Anlagenbetriebs der Wärme- und Stromversorgung, Reduktion des Energiebedarfes, Schaffung von Grundlagendaten für Versorgung über Erneuerbare Energieträger (Energiemonitoring)
 - Festlegung von klaren Richtlinien insbesondere bei Stromausfällen / Pandemien zur Erhaltung des Betriebs der kritischen Infrastruktur
 - viel Öffentlichkeitsarbeit

Abschließend nimmt Katharina Spöck noch kurz Bezug auf die Machbarkeitsstudie für eine überregionale Biogasanlage. Um die Klimaziele, allen voran „Tirol Energieautonom 2050“ zu erreichen, müssen dringend alle erneuerbaren Energiequellen des Landes genutzt werden, so DI Spöck. Daher wird vom Regionalmanagement KUUSK eine Machbarkeitsuntersuchung für eine gemeinschaftliche Biogasanlage im Raum Langkampfen und Umgebung, Untere Schranne und Kaiserwinkl organisiert. Aus biogenen Reststoffen der Landwirtschaft, kommunaler Bioabfallsammlung, Kläranlagen und Industrie kann erneuerbares Methan produziert und so 100% fossiles Erdgas ersetzt werden. Biogene Abfälle sind somit eine wertvolle Ressource für eine nachhaltige Energieversorgung und ein Schritt zur Unabhängigkeit von Energieimporten. Die Biogaspotenziale von landwirtschaftlichen Reststoffen werden aktuell in Tirol kaum genutzt. Gerade im Tiroler Unterland produzieren die landwirtschaftlichen Betriebe erhebliche Mengen an Gülle und Mist.

Abschließend erkundigt sich Vize-Bgm. Bernhard Geisler, MA, noch nach der Photovoltaik-Offensive. Es handelt sich dabei um die Begleitung von PV-Interessierte von der Bauanzeige bis zur Förderabrechnung. Das Projekt ist aber schon abgeschlossen, da so viele Anfragen waren, so DI Katharina Spöck.

Der Vorsitzende bedankt sich anschließend bei der Vortragenden und verabschiedet diese. Die Präsentation wird zu einem Bestandteil der Niederschrift erklärt.

2a) Beratung und allfällige Beschlussfassung für einen Grundsatzbeschluss über die Dringlichkeit der Friedhofserweiterung auf Gst. 19/4, KG Walchsee (A1 Wählamt)

Der Vorsitzende erläutert, dass er Kontakt mit Herrn Rafael Sargant von der A1 hatte. Grundsätzlich besteht Gesprächsbereitschaft. Angedacht ist ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde Walchsee, dass das Grundstück im Bereich Wählamt für die Friedhofserweiterung dringend notwendig ist. Daher möchte der Gemeindevorstand einen Beschluss als Zeichen des dringenden öffentlichen Interesses bereits in dieser GR-Sitzung aufnehmen. In weiterer Folge könnte rein rechtliche eine Zwangswidmung für Friedhof für das Grundstück 19/4 angedacht werden. Das muss aber noch mit dem Raumplaner DI Dr.

Ortner abgeklärt werden. Ein Lageplan sowie ein Plan mit der Leitungsführung von der A1 werden vorgezeigt. Details wie Seenschutz, Kosten, notwendige Restfläche für das Wählamtes und Pläne für den Neubau des Pfarramtes müssen noch geklärt werden, so Mag. Wimmer.

Nachdem keine Wortmeldungen sind stellt der Vorsitzende den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass Grundstück des Wählamtes Gp. 19/4, KG Walchsee aufgrund des dringenden öffentlichen Interesses für eine mögliche Friedhofserweiterung zu erwerben.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. .52, 438 u. 435/1 (Rieder)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer, dass sich die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Bauparzelle .52 und Teilflächen der Gpn. 438 und 435/1, KG Walchsee, aufgrund des Ansuchens des Grundeigentümers erfolgt, wobei die Gemeinde im Zuge der Ausweisung des baulichen Entwicklungsbereiches im Anschluss an die Hofstelle zur Befriedigung des sozialen örtlichen Wohnbedarfes dem Grundeigentümer diese Änderung zugesichert hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee vom 14.07.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee im Bereich der Bp. .52, und Teilflächen der Gpn. 438, 435/1, KG Walchsee:

Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung mit der Indexziffer L3 der Zeitzone Z1 und der Baudichtestufe D4 gemäß den Bestimmungen des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee. Festlegungen des Index L3:

Index L3: Landwirtschaftliche Betriebsstandorte im Umfeld baulicher Entwicklungsbereiche. Im Zuge der Flächenwidmung sind im Sinne der Bestimmungen des § 40 Abs. 5 iVm §40 Abs. 7 TROG 2022 nur Gebäude für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und sonstige der landwirtschaftlichen Tierhaltung mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung dienende Gebäude zu ermöglichen.

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des ÖROK der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine

Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der Gp. .52 und einer Teilfläche der Gpn. 438 und 435/1 (Rieder)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bauparzelle .52 und Teilflächen der Gpn. 438 und 435/1, KG Walchsee, aufgrund des Ansuchens des Grundeigentümers erfolgt, wobei die Gemeinde im Zuge der Ausweisung des baulichen Entwicklungsbereiches im Anschluss an die Hofstelle zur Befriedigung des sozialen örtlichen Wohnbedarfes dem Grundeigentümer diese Änderung zugesichert hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt deshalb der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 14.07.2022, Zahl 529-2022-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

- Grundstück **.52**, KG 83019 Walchsee, rund 256 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)
- weiters Grundstück **435/1**, KG 83019 Walchsee, rund 741 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)
- weiters Grundstück **438**, KG 83019 Walchsee, rund 48 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung einer Änderung des Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gpn. .320/1 und .320/2, KG Walchsee (Hörfarter)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gpn. .320/1 und .320/2, KG Walchsee, beabsichtigt ist. Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen

Voraussetzung zur Aufstockung des Bestandsgebäudes. Für die Grundstücke wurde ein Bebauungsplan mit ergänzendem Bebauungsplan erlassen, dessen höchster Gebäudepunkt im Zuge des Bauvorhabens überschritten wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan vom 11.10.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 6. – Beratung und Beschlussfassung zu den Bestandsverträgen mit Georg Kaltschmid für die Parkflächen See la Vie und Friedhof

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Georg Kaltschmid neue Verträge für die Parkflächen auf den Gpn. 148 und 30/3, KG Walchsee, abgeschlossen wurden, die regeln, dass die Gemeinde Walchsee berechtigt ist, auf ihre Kosten auf dem Bestandgegenstand einen Parkplatz für Fahrzeuge aller Art zu errichten und zu betreiben. Festgehalten wird, dass der Bestandgegenstand bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages als Parkplatz genutzt wird. Die Gemeinde Walchsee ist auch berechtigt, auf ihre Kosten den Bestandgegenstand mit einem staubfreien Belag, wie z.B. Asphalt oder Pflaster, zu versehen.

Als Gegenleistung für die Bestandgabe wird ein jährlicher Bestandzins für die Fläche Parkplatz See la Vie in Höhe von € 148,- und für die Parkfläche Friedhof € 150,- vereinbart. Der Pachtzins wird indexiert. Beide Verträge samt Planbeilagen sind dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht worden.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt den Antrag den vorliegenden Bestandsverträgen mit Georg Kaltschmid über die Parkflächen See la Vie und Friedhof die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 7. – Beratung und Beschlussfassung zum Übereinkommen mit Georg Kaltschmid zum Start- und Zielplatz für den Kugelwand-Harau-Rundweg

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Georg Kaltschmid ein Übereinkommen für die Errichtung eines Start- und Zielplatzes und des Aufstellens eines Hinweisschildes für den Premiumwanderweg Kugelwand-Harau-Rundweg ausgearbeitet wurde. Die Aufstellung erfolgt kostenlos.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt den Antrag dem vorliegenden Übereinkommen mit Georg Kaltschmid über das Aufstellen eines Hinweisschildes beim Start- und Zielplatz für den Rundweg Kugelwand-Haurauspitze die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 8. – Beratung und Beschlussfassung einer Leerstandsabgabe für 2023

Der Vorsitzende berichtet, dass der Tiroler Landtag am 6. Juli 2022 das Gesetz über die Erhebung einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG), das am 1. Jänner 2023 in Kraft treten wird, beschlossen.

Damit wird im Jahr 2023 erstmals die Leerstandsabgabe, deren Ertrag allein den Gemeinden zufließen wird, erhoben. Jeder Gemeinderat hat daher eine Verordnung über Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert. Der ausgearbeitete Entwurf der Verordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Wimmer stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung einer Leerstandsabgabe die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 9. – Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Pacht „Liftstüberl“

Bgm. Mag. Wimmer berichtet, dass die Pacht der Gastroeinheit am Amberglift für 3 Wintersaisons öffentlich ausgeschrieben wurde. Es gab eine Bewerbung. Beworben haben sich der Pächter vom letzten Jahr, Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA, gemeinsam mit Tobias Pernter. Die Ausschreibung für die Pacht sowie die Bewerbung, die schriftlich vorliegt, werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bernhard Geisler in den letzten Winter-Saisons das „Liftstüberl“ ausgezeichnet führte. Alleine das Argument, dass in den vergangenen Jahren das Liftstüberl sehr gut geführt wurde, sollte dem Gemeinderat ausreichen, um Bernhard Geisler und Tobias Pernter mit der Aufgabe des „Liftstüberl-Wirtes“ zu betrauen, so Bgm. Wimmer.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind stellt Bgm. Wimmer den Antrag die Gastro-Einheit „Liftstüberl“ am Amberglift zu den ausgeschriebenen Bedingungen an den letztjährigen Pächter, Bernhard Geisler, MA, gemeinsam mit Tobias Pernter die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja

Anmerkung: Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA, enthält sich aufgrund von Befangenheit seiner Stimme

Zu 10. – Bericht des Überprüfungsausschuss

GV Thomas Salvenmoser berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses von der am 09.11.2022 stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses. Er verliest das

vorliegende Protokoll, welches hier auszugsweise dargestellt wird:

II. Kassa- und Belegprüfung

Die Handkasse vom Meldeamt und die Hauptkasse wurden geprüft und das Geld gezählt. Es ergab, dass bei der Hauptkasse und den Handkassen die Summen stimmen und kein Überschuss bzw. kein Fehlbetrag vorgefunden wurde.

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld	€ 9.861,48
Guthaben beim Kreditinstitut: Raiba Wörgl-Kufstein, Kto. Nr. AT673635800003420296, lt. Auszug Nr. 212 vom 04.11.2022	€ 1.179.197,26
Guthaben beim Kreditinstitut: Volksbank Tirol, Kto. Nr. AT564239000060010010, lt. Auszug Nr. 14 vom 04.10.2022	€ 69.286,76
Guthaben beim Kreditinstitut: Sparkasse Kufstein, Kto. Nr. AT052050600600000038, lt. Auszug Nr. 121 vom 07.11.2022	€ 284.594,36

Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit bis 08.11.2022 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Folgende Belege wurden stichprobenartig überprüft:

Der Beleg 3159, von der Fa. Kompostieranlage Kaiserwinkl über € 387,20 betrifft die Abrechnung Strauchschnitt für September.

Der Beleg 3157, von der Fa. Bmstr. Ing. Hans Lerchenberger über € 7.227,05 betrifft die Teilabrechnung für örtliche Bauaufsicht für den Neubau des Gemeindebauhofes und des mineralischen Zwischenlagers.

Der Beleg 3280, von Sebastian Schrödl über € 1344,- betrifft die Abrechnung für Holzschlägerung.

Der Beleg 3236, von der Fa. AGRE Kompressoren GmbH über € 4.914,- betrifft den Ankauf eines neuen großen Kompressors für die Feuerwehr.

Der Beleg 3207 über € 2.004,- betrifft die Einnahme von Snow-Card-Verkauf.

Der Beleg 3142, von der Fa. Peakmedia über € 13.200,- betrifft den Ankauf eines Stundenkontingent von 100 Stunden mit 12 kostenlosen Stunden. In der Sitzung im ersten Quartal soll die Abrechnung aus dem Stundenkontingent wieder kontrolliert werden.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Förderungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen.

III. Vorbereitungen der Gebühren und Hebesätze 2023:

Amtsleiter Mühlberger legt anschließend dem ÜA-Ausschuss auch den Entwurf über die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2023 vor. Die Kanal- und Wasserbenützungsgebühr, die Kindergarten- und VS-Gebühren sowie die Gebühr für den Kindergartenbus wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 14.07.2022 beschlossen. Die anderen Gebühren werden, bis auf die Müll- und Friedhofsgebühren, werden grundsätzlich leicht angepasst. Die einzelnen Werte werden im ÜA

kurz diskutiert und erläutert. Sie finden jedoch grundsätzlich die Zustimmung des Prüfungsausschusses und eine Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.11.2022 wird empfohlen.

IV – Besprechung über die Zuführung zu den Rücklagen Feuerwehrauto und Abfertigung- und Jubiläumsrücklage

Finanzverwalterin Lechner teilt dem Prüfungsausschuss mit, dass die im Budget von 2022 vorgesehene Ausgabe für das neue Feuerwehrauto heuer nicht benötigt werden, da dies auf nächstes Jahr verschoben wurde. Daher sollen die budgetierten € 150.000,- des Jahres 2022 der Rücklage „Feuerwehrauto“ zugeführt werden. Ebenso teilt Finanzverwalterin Lechner mit, dass auf der Rücklage für Abfertigung und Jubiläumsgeld sich derzeit € 17.013,35 befinden. Vereinbart wurde, dass die Rücklage immer mit € 50.000,- befüllt sein sollte. Daher wird empfohlen die Rücklage wieder aufzustocken. Alle Zuführungen finden die Zustimmung des Prüfungsausschusses und eine Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.11.2022 wird empfohlen.

V. aktueller Soll-Ist-Vergleich zum Neubau Gemeindebauhof:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die aktuelle Aufstellung von Bmstr. Ing. Hans Lerchenberger vom 08.11.2022 über die Kosten für den Neubau des Gemeindebauhofes und des mineralischen Zwischenlagers für Baurestmassen vorgelegt und besprochen. Der ÜA konzentriert sich auf die zahlenmäßige Kontrolle, ob das geplante Gesamt-Budget eingehalten wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass die inhaltliche Kontrolle der einzelnen Kostenpositionen von der Hans Lerchenberger, der dafür von der Gemeinde Walchsee engagiert wurde, ordnungsgemäß vorgenommen wurde. Laut Baumeister Ing. Hans Lerchenberger belaufen sich die Gesamtkosten für dieses Projekt derzeit auf € 2.230.739,93 netto. Zusammenfassend wird festgehalten, dass in der vorgelegten Kostenaufstellung des Gesamtprojektes ersichtlich ist, dass es Preissteigerungen gegeben hat und das zusätzliche Kubaturen und Maßnahmen (wie z.B. Überdachung der Boxen, Schließenanlage mit Weitleser, usw.) beauftrag wurden bzw. Mehrkosten durch die Amphibienmaßnahmen entstanden sind und teilweise Teuerungen eingetroffen sind. Die geschätzten Kosten werden aber grundsätzlich eingehalten. Eine Reserve von € 45.000,- ist auch in den Gesamtkosten enthalten. Eine erneute Prüfung der Kosten für den neuen Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager für Baurestmassen erfolgt im Frühjahr bzw. spätestens mit Fertigstellung, so ÜA-Obm. Thomas Salvenmoser.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer bedankt sich beim Prüfungsausschuss-Obmann Thomas Salvenmoser für seinen Bericht.

Zu 11. – Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für 2023

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2023 erarbeitet und im Prüfungsausschuss und Gemeindevorstand bereits vorbesprochen wurden.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer ergänzt weiter, dass Die Kanal- und Wasserbenutzungsgebühr, die Kindergarten- und VS-Gebühren sowie die Gebühr für den Kindergartenbus wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 14.07.2022 beschlossen. Die anderen Gebühren werden, bis auf die Müll- und Friedhofsgebühren, werden grundsätzlich leicht angepasst.

Die Gebührenliste wurde den Gemeinderäten vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht und ist im Folgenden Auszugsweise abgebildet:

Gebühren und Hebesätze 2023 der Gemeinde Walchsee

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 10.11.2022

Art der Abgabe		2023
Hundsteuer	für den 1. Hund - jährlich	94,00 €
	für jeden weiteren Hund	120,00 €
	Schutzhunde - jährlich	57,00 €
	(Jagdhunde mit Ausbildungsnachweis)	
	Hundemarke	5,00 €
Erschließungsbeitrag	5 % des Erschließungskostenfaktors	4,5 % des EKF
Waldaufsichtsumlage	wird gem. § 10 Abs. 6 Tiroler Waldordnung erhoben	
Wasseranschlussgebühr	je m ³ umbauten Raumes	1,29 €
	je Zelt- und Wohnwagenstandplatzes	40,70 €
	je m ³ Rauminhalt des Schwimmbeckens	4,15 €
	Mindestgebühr je Anschlussobjekt	750,00 €
Wasserbezugsgebühr	je m ³ Wasserbezug (ab 1.10.2021 NEU)	1,09 €
Wasserzählermiete	je 4 m ³ - jährlich	23,50 €
	je 10 m ³ - jährlich	30,50 €
	je 16 m ³ - jährlich	48,00 €
	je 20 m ³ - jährlich	41,00 €
	je 30 m ³ - jährlich	69,00 €
	je 50 m ³ - jährlich	156,00 €
Kanalanschlussgebühr	je m ³ umbauter Raum	5,90 €
	je Zelt- und Wohnwagenstandplatz,	170,00 €
	je m ² Dachfläche	5,30 €
	je Straßeneinlauf	750,00 €
	Mindestgebühr je Anschlussobjekt	1.730,00 €
Kanalbenützungsg Gebühr	je m ³ Wasserbezug (ab 1.10.2021 NEU)	2,59 €
	je m ² Dachfläche jährlich	0,77 €
	für Straßeneinlauf jährlich	120,00 €
Abfallbeseitigungsgebühren	Grundgebühr jährlich	
	je m ³ umbauter Raum (Baumasse)	0,14 €
	je Zelt- und Wohnwagenstandplatz	13,80 €
	<u>Weitere Gebühr</u>	
	Restmüll pro kg	0,44 €
	je Restmüllsack mit 60 Liter Inhalt	6,50 €
	je 8 Liter Biomüllsack	1,00 €
	je 40 Liter Biomüllsack	4,50 €
	je 80 Liter Biomüllsack	9,00 €
Friedhofs- und Grabenützungsggeb.	<u>Grabenützungsggebühren jährlich</u>	
	je Kindergrab	12,80 €
	je Einzelgrab	23,00 €
	je Doppelgrab	32,50 €
	je Urnengrab	23,00 €
	je Grab für Auswärtige (Urn-, Einzel- und Doppelgrab f. die ersten 10 Jahre)	170,00 €
	<u>Friedhofsgebühren</u>	
	je Öffnung und Schließung - Kindergrab	210,00 €
	je Öffnung und Schließung sonstiges Grab	285,00 €
	Benützungsg Gebühr für Aufbahnhalle	89,00 €
	Gebühr bei Urnenbeisetzung	94,00 €
	Begräbnisbegleitung	115,00 €
sonstige Entgelte u. Einnahmen:		
Kindertagegebühren	für das 1. Kind monatlich	54,00 €
	für jedes weitere Kind	28,00 €
	Mittagstisch (pro Mahlzeit)	4,50 €
	Kindergartenbus Hin- u. Rückfahrt	265,00 €
	Kindergartenbus einfache Fahrt	135,00 €
Stundensätze Gemeindebautrupp	Gemeindearbeiter	52,00 €
	Radlader	85,00 €
	UNIMOG mit Anhänger	85,00 €
	Traktor mit Anhänger	78,00 €
	Traktor mit Schneefräse	78,00 €
	Multicar/Unimog mit Kehrmaschine	78,00 €
	UNIMOG mit Pflug	78,00 €
	Minibagger	75,00 €
Pachtflächen zur Anbringung von Plakaten	A1 pro Woche	2,00 €
	A2 pro Woche	1,50 €
	Übergröße pro Woche	4,00 €
	schwarz/weiß A4	0,25 €

Kopien (pro Seite)	schwarz/weiß A3	0,50 €
	Farbe A4	0,50 €
	Farbe A3	0,80 €
Laminieren (pro Blatt)	A4	1,50 €
	A3	2,00 €
Meldeblöcke	pro Stück	6,50 €
Hausnummerntafel (mit Rahmen)	pro Stück	90,00 €
Mietgebühren für Mehrzweckhalle		
	<u>Veranstaltungen für Vereine:</u>	
	Kulturraum oder Foyer	€ 20,-/Stunde
		€ 150,-/ganzer Tag
	Aufenthaltsraum	€ 20,-/Stunde
		€ 150,-/ganzer Tag
	Mehrzweckhalle	€ 120,-/halber Tag
		€ 240,-/ganzer Tag
	Küche	€ 50- Pauschale
	<u>Veranstaltungen für kommerzielle Zwecke:</u>	
	Kulturraum oder Foyer	€ 35,-/Stunde
		€ 250,-/ganzer Tag
	Aufenthaltsraum	€ 35,-/Stunde
		€ 250,-/ganzer Tag
	Mehrzweckhalle	€ 250,-/halber Tag
		€ 500,-/ganzer Tag
	Küche	€ 100,- Pauschale
	<u>Hallenbenützung für Sport:</u>	
	Mehrzweckhalle	€ 10,-/Stunde
		f. Erwachsene
	Kulturraum	€ 7,-/Stunde
		f. Erwachsene
		KINDER FREI!

Bgm. Wimmer stellt den Antrag die Gebühren und Hebesätze für 2023 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 12. – Beratung und Beschlussfassung über die Zuführung zur Rücklage Feuerwehrauto

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer teilt dem Gemeinderat mit, dass die im Budget von 2022 vorgesehene Ausgabe für das neue Feuerwehrauto heuer nicht benötigt werden, da aufgrund der Lieferschwierigkeit diese Zahlung auf nächstes Jahr verschoben wurde. Daher sollen die budgetierten € 150.000,- des Jahres 2022 der Rücklage „Feuerwehrauto“ zugeführt werden.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt den Antrag der Zuführung von € 150.000,- in die neu zu bildende Rücklage Feuerwehrauto die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 13. – Beratung und Beschlussfassung über die Zuführung zur Abfertigungs- u. Jubiläumsrücklage

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer teilt dem Gemeinderat mit, dass sich auf der Rücklage für Abfertigung und Jubiläumsgeld derzeit € 17.013,35 befinden. Vereinbart wurde, dass die Rücklage immer mit € 50.000,- befüllt sein sollte. Daher wird empfohlen die Rücklage wieder aufzustocken

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt den Antrag der Zuführung des Differenzbetrages bis zu

den gewünschten € 50.000,- in die Abfertigungs- und Jubiläumsrücklage die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig mit 13 Ja genehmigt (im Sinne der Antragstellung)

Zu 14. – Bericht des Gemeinderates und des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- Bericht des Bürgermeisters
Bürgermeister Mag. Wimmer berichtet über folgende aktuelle Themen:
 - *Projekt Marschbachgründe: Einreichungen sind fertig*
 - *Projekt Kurzgründe: Unterschrift von Maria Hager ist eingelangt: Widmung für die Zukunft kann damit weiterbearbeitet werden.*
 - *Raumordnungsklausur gemeinsam mit DI Dr. Ortner findet am Mittwoch, 23.11.2022, um 18:00 Uhr statt.*
 - *Gemeinderatsausflug findet am Freitag, 02.12.2022, nachmittags statt. Es geht nach Fieberbrunn. Da viele GemeinderätInnen nicht Zeit haben ergeht der Wunsch sich im Frühjahr um einen neuen Termin zu kümmern.*

- Familienausschuss
GRⁱⁿ Bernadette Stöckl berichtet als Obfrau des Familienausschusses, dass es einen Termin mit der Community-Nurse und den Senioren geben wird.

- Kulturausschuss
Obfrau Mag. Anna Naschberger berichtet, dass am 3.11.2022 das Obleutetreffen stattgefunden hat und ein gemeinsamer Veranstaltungskalender erstellt wurde. Ebenso berichtet sie, dass die Bücherzelle fertiggestellt ist und mit vielen Büchern bestückt wurde. Am Samstag und Sonntag findet der Theaterworkshop mit Stefan Bric statt. Weiter informiert Mag. Naschberger, dass Anfang Dezember eine Schreibwerkstätte in der Schule stattfindet. 2 Eishockeytore für den Platz beim Ramsbachstüberl wurden angeschafft und Fun-Elemente für Amberglift werden zum Teil aus dem Budget des Kulturausschusses gekauft.

- Dorfentwicklungsausschuss
Obmann Bernhard Geisler, MA, berichtet, dass am Montag der Baustart für das Pflaster am neuen Dorfplatz stattfindet. Bis Weihnachten soll das Pflaster fertig sein. Der Bereich vor dem Musikpavillon wird im Frühjahr gestartet. Weiters berichtet er, dass das Wasserspiel entfällt, da es technisch schwer umsetzbar ist. Die Beleuchtung beim Schopferwirt ist auch fertig, ergänzt Bgm. Wimmer.

Zu 15. – Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Terminaviso Sitzungstermine
Bgm. Wimmer informiert über die nächsten Termine:
02.12. GR-Ausflug nach Fieberbrunn
06.12. GV
07.12. ÜA Gemeinde

12.12. ÜA AWW
14.12. AWW
15.12. GR Budget
20.12. Weihnachtsfeier Senioren
22.12. Weihnachtsfeier Gemeinde

- Duschen Mehrzweckhalle

Bgm.-Stv. Geisler fragt nach, ob die Duschen auf der Knabenseite nicht richtig funktionieren. Der Schul- und Gebäudewart soll sich das anschauen, so der Bgm. Außerdem soll die Temperatur in der Mehrzweckhalle zurückgefahren werden.

Zu 16. – Vergabe von Ehrenzeichen

Der Vorsitzende stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag um Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu dem Tagesordnungspunkt 16 wird eine gesonderte Niederschrift gefasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen beendet Bgm. Mag. Wimmer die Sitzung.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Mag. Ekkehard Wimmer